

ENTWURF

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung
für den

Bachelorstudiengang
im Lehramt an
Haupt-, Real- und Gesamtschulen
im Fach
Mathematik

der
Universität Siegen**

Vom . September 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachspezifische Bestimmung für den Bachelorstudiengang im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Fach Mathematik der Universität Siegen vom 31. Juli 2015 (Amtliche Mitteilung 92/2015) wird wie folgt geändert:

(1) In § 6 wird die Tabelle wie folgt geändert:

a) Das Modul „B1-HR: Elementarmathematik und ihre Didaktik“ wird an den folgenden Stellen geändert:

- Modul B1-HR sowie Modulelemente B1.1, B1.2, B1.3, B1.4 und B1.5 in der Spalte „SL“,
- Modulelement B1.6 in der Spalte „Modultitel“.

Somit wird der Tabellenabschnitt zu Modul „B1-HR: Elementarmathematik und ihre Didaktik“ wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
B1-HR: Elementarmathematik und ihre Didaktik							
B1	Modul B1-HR	5	1	1.-3.	16	24	
B1.1	Elemente der Algebra/ Geometrie/Stochastik	1	0	1.	4	5	
B1.2	Elemente der Algebra/ Geometrie/Stochastik	1	0	2.	4	5	
B1.3	Elemente der Algebra/ Geometrie/Stochastik	1	0	3.	4	5	
B1.4	Didaktik der Geometrie/ Stochastik/ Algebra	1	0	1.	2	3	
B1.5	Didaktik der Geometrie/ Stochastik/ Algebra	1	0	2.	2	3	
B1.6	Prüfungsleistung zu B1.1, B1.2 und B1.4	0	1	3.		3	

b) Das Modul „B3-HR: Fachdidaktische und historisch-philosophische Ergänzung“ wird an den folgenden Stellen geändert:

- Modul B3-HR sowie Modulelemente B3.1 und B3.2 in der Spalte „SL“.

Somit wird der Tabellenabschnitt zu Modul „B3-HR: Fachdidaktische und historisch-philosophische Ergänzung“ wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
B3-HR: Fachdidaktische und historisch-philosophische Ergänzung							
B3	Modul B3-HR	4	1	3.-6.	12	20	
B3.1	Entdeckendes Lernen im Mathematikunterricht	1	0	3.	3	4	
B3.2	Geschichte/Philosophie der Mathematik	1	0	4.	3	4	
B3.3	Fachdidaktische Ergänzung I	1	0	6.	4	6	
B3.4	Fachdidaktische Ergänzung II	1	0	5.	2	4	
B3.5	Prüfungsleistung zu B3.1 und B3.2	0	1	6.		2	

(2) § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Folgende Studienleistungen müssen erbracht werden:

- a) Modul B1-HR: Es ist jeweils eine Studienleistung in den Modulelementen B1.1 bis B1.5 zu erbringen. Die bestandenen Studienleistungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfungsleistung B1.6.
 - b) Modul B2-HR: Es ist eine Studienleistung über die Elementarmathematische Ergänzung (2 SWS / 3 LP) zu erbringen.
 - c) Modul B3-HR: Es ist jeweils eine Studienleistung in den Modulelementen B3.1 bis B3.4 zu erbringen. Die bestandenen Studienleistungen in B3.1 und B3.2 sind Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfungsleistung B3.5.“
- b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) a) wird wie folgt gefasst:
 - „a) Modulprüfung im Modul B1-HR: Die benotete Modulprüfung umfasst eine Inhalte und Methoden verbindende sowie kompetenzorientierte Überprüfung mit einer Elemente-Veranstaltung und dazugehöriger Didaktik und einer weiteren Elemente-Veranstaltung. Die Prüfung erfolgt in der Regel schriftlich (Klausur mit 90 Minuten).
 - bb) Bei c) wird Satz 2 „Vorausgesetzt wird jeweils eine Studienleistung aus den beiden fachdidaktischen Ergänzungen.“ gestrichen.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich in diesen Studiengang ab dem Wintersemester 2015/2016 neu einschreiben. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2015/2016 in den Studiengang eingeschrieben waren, können ihr Studium noch bis einschließlich Sommersemester 2017 nach den bisherigen Regelungen in der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Mathematik fortsetzen. Danach gelten die Regelungen in der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Mathematik im Bachelorstudium an der Universität Siegen in der dann gültigen Fassung uneingeschränkt.

Diese Änderungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 13. Juli 2015.

Siegen, den . September 2015

Der Rektor

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)